

## Haushaltssatzung der Stadt Giengen an der Brenz für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16.12.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	49.855.911
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	49.248.804
1.3	<b>Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von</b>	<b>607.107</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von</b>	<b>0</b>
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von</b>	<b>607.107</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	48.257.929
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	46.930.631
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von</b>	<b>1.327.298</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.469.140
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	17.283.556
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von</b>	<b>-11.814.416</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von</b>	<b>-10.487.118</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	8.093.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.468.200
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von</b>	<b>6.624.800</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von</b>	<b>-3.862.318</b>

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.468.200 EUR

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 11.050.000 EUR

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.000.000 EUR

## **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v.H
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 430 v.Hder Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 370 v.H  
der Steuermessbeträge.

### **II.**

1. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2022 mit Erlass vom 09.02.2022 gemäß § 121 Abs. 2 GemO i.V. m. § 81 Abs. 2 bestätigt.
2. Des Weiteren wurden die Genehmigungen nach § 87 Abs. 2 GemO für die vorgesehenen Kreditaufnahmen erteilt.

### **III.**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 liegt zur Einsichtnahme vom 15.02.2021 bis einschließlich zum 23.02.2022 im Dienstgebäude Stadtkämmerei, Obertorstraße 16, EG, Zimmer 2 öffentlich aus.

Nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern der Stadtkämmerei unter der Telefonnummer 07322/952-2405 oder per E-Mail [hanna.niess@giengen.de](mailto:hanna.niess@giengen.de) ist die Einsichtnahme in den ausgelegten Haushaltsplan möglich; Schutzvorkehrungen sind getroffen. Während der Auslegungsfrist ist der Haushaltsplan auch im Internet auf der Homepage der Stadt Giengen (unter „[www.giengen.de](http://www.giengen.de)“) einsehbar. Fragen zum Haushaltsplan können auch unter der oben genannten Telefonnummer gestellt werden.

Giengen an der Brenz, den 11. Februar 2022  
Bürgermeisteramt